

Standortentscheidung für die Berufliche Schule Technik

1. Ausgangssituation

An der Beruflichen Schule Technik (BS Technik) wurden im Schuljahr 2008/09 insgesamt rd. 2870 Schüler in 135 Klassen unterrichtet. Von der Gesamtschülerzahl entfielen auf Vollzeitbildungsgänge (VZ) etwa 15 %, somit 400 Schüler; auf das duale System (Teilzeit – TZ) 85 %, somit rd. 2.470 Schüler.

Umgerechnet auf täglich anwesende Schüler ($400 + (2.470 : 2,5 = 990)$) ergibt sich ein Wert von 1.390 Schüler, für die grundsätzlich je Unterrichtstag (bei durchschnittlich 25 Schüler je Klasse) 56 Klassenräume für den theoretischen Unterricht bereitgestellt werden müssten.

Der zusätzliche Bedarf an Fachräumen für die einzelnen Berufsgruppen ist wegen des unterschiedlichen Auslastungsgrades hier nicht separat dargestellt.

Nach den landesweiten Prognosen wird sich die Schülerzahl, ausgehend von 2008/09 = 100% auf 55 % im Schuljahr 2012/13 reduzieren.

Für die BS Technik würde dies bedeuten: Schüler gesamt rd.1.580, davon VZ = 240, TZ =1.340, VZ total damit $240 + 536 (1.340 : 2,5) = 770$ täglich anwesende Schüler

Dieser Wert wurde bereits bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes „ mit annähernd 750 täglich anwesenden Schülern „ (allerdings damals noch für einen früheren Zeitpunkt) zugrunde gelegt.

770 täglich anwesende Schüler bedeutet umgerechnet etwa 30 Klassen zuzüglich der notwendigen Fachräume, Lernumgebungen pp.

Die Berufsschulgebäude in Lankow, einschl. des Ergänzungsbaues, wären damit, auch unter Berücksichtigung einer denkbaren weiteren Konzentration der technischen Ausbildungsberufe auf den Standort Schwerin spätestens ab dem Schuljahr 2012/13 ausreichend, um langfristig den Bedarf für die technischen Berufe (Bau, Metall, Elektro, Informatik) abzudecken zu können. Das gesamte Gebäudeensemble am Standort in der Friesenstr. (ehem. BS Bautechnik) konnte gleichzeitig bei einer Konzentration am Standort Lankow aufgegeben werden.

2. Angebot der Handwerkskammer

Bei einem Verbleib am Standort Lankow stünde der BS Technik (wie auch bisher) in den vorhandenen Gebäuden eine Hauptnutzfläche von rd. 10.000 qm zur Verfügung.

Die Handwerkskammer bietet aus dem Gebäudekomplex des Berufsbildungs- und Technologiezentrums (BTZ) in Schwerin-Süd mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt rd. 12.250 qm für die BS Technik eine Teilfläche von 9.913 qm an. Die Flächendifferenz, insbesondere Werkstätten für Kraftfahrzeugtechnik, Sanitär/Heizung/Klimatechnik und Maler, aber auch Verwaltungsräume, will die Kammer bzw. das BTZ weiterhin für Zwecke der Aus- und Weiterbildung nutzen.

Da sowohl die zur Verfügung stehenden Flächen in der Berufsschule wie auch im BTZ annähernd gleichwertig sind, wird nach wie vor davon auszugehen sein, dass eine vollständige Unterbringung der BS Technik im BTZ damit räumlich möglich wäre. Notwendige Umbauten, um die jeweils erforderlichen Raumgrößen zu erzielen, sind dabei nicht berücksichtigt.

3. Vergleich der Betriebskosten

Ein wesentliches Kriterium für eine Standortentscheidung sind die laufenden Kosten des Betriebes der Einrichtung. Der Vergleich zwischen den beiden Alternativen ist insoweit etwas erschwert, als bei der BS Technik die tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2008 berücksichtigt werden konnten, das Angebot der Kammer im Wesentlichen auf Schätzungen unter Berücksichtigung des bisherigen dortigen Kostenverlaufes beruht. Die realen, vollständigen Verbrauchskosten für den Betrieb des BTZ sind hier in einzelnen nicht bekannt

bzw. offen gelegt worden.

Die Kammer geht in ihrer Kalkulation von geschätzten Nebenkosten in Höhe von insgesamt jährlich rd. 281.600 € aus, die nach tatsächlichem Verbrauch bzw. den tatsächlich anfallenden Kosten nachträglich abzurechnen wären. Auf Basis der Schätzung ergibt sich eine Vorausleistung in Höhe von 2,37/ qm. Nach den Erkenntnissen des Gebäudemanagements entspricht eine Vorausleistung auf Nebenkosten zwischen 2,30 und 2,60 € unter Berücksichtigung der baulichen Bedingungen den ortsüblichen Gegebenheiten. Die Kalkulation lässt damit wenig Spielraum für denkbare Kostenentwicklungen.

Die tatsächlichen Betriebskosten der BS am Standort Lankow (ohne Turnhalle) beliefen sich im Jahre 2008 auf insgesamt 304.200 €, was einem qm-Preis von 2,54 € entspricht. Die Daten sind der Kostenstellen-/ Kostenträgerrechnung des ZGM entnommen, die bereits in die Schullastenausgleichs-Abrechnung eingeflossen sind. Eine Übersicht ist als Anlage beigelegt.

Hinsichtlich der Energiekosten erscheinen beide Vergleichsobjekte annähernd gleichwertig, wobei jedoch festgehalten werden muss, dass es sich bei der BS Technik (mit Ausnahme des Ergänzungsbaus) um zwei in energetischer Hinsicht unsanierte Gebäude handelt. Energetische Sanierungsmaßnahmen würden einerseits die laufenden Betriebskosten deutlich absenken können und zum anderen mit den ersparten Mitteln den hierfür erforderlichen Finanzierungsaufwand (unter Berücksichtigung von Fördermitteln) abgelenken helfen.

Auffällig ist allerdings, dass die Reinigungskosten der BS (einschl. Pflege der Außenanlagen, Winterdienst) deutlich über dem Vergleichsschätzwert der Kammer liegen. Art und Umfang der jeweiligen Leistung wären noch zu konkretisieren.

Im Vergleich des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 zum Haushaltsplanentwurf 2010 wird der Gesamtzuschuss für die Ausgaben des ZGM für die BS Technik um rd. 150.000 € reduziert. Auch wenn hiervon nur Bruchteile auf die Betriebskosten Schulgebäude entfallen, ist somit eine Kostensteigerung in den einzelnen Kostenarten nicht zu erwarten. Das bedeutet, dass die für 2008 erfassten und abgerechneten Betriebskosten grundsätzlich auch für die nächsten Jahre eine reale Plangröße darstellen. Damit dürften ggf. vorhandene Zweifel an einer Vergleichbarkeit mit den Schätzungen der Kammer ausgeräumt sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass bei allen Unsicherheiten, die sich hinter einzelnen Kostenarten verbergen mögen, beide Objekte zum Status quo bis auf eine rechnerische Differenz zugunsten des BTZ in Höhe von 22.600 € gleichwertig sind. Optimierungsmöglichkeiten an den Schulgebäuden können diese Bilanz jedoch deutlich in einen Vorteil zugunsten des Standortes in Lankow umkehren.

4. Hauptforderung

Als Hauptforderung (Miete) macht die Kammer eine Jahressumme von 215.470 € (für die Laufzeit des Vertrages) geltend, mit der die Kosten der laufenden baulichen Unterhaltung einschl. notwendiger Rückstellungen und die Abschreibungen auf das eingesetzte Eigenkapital für die Errichtung des Gebäudekomplexes abgegolten werden sollen. Eine Differenzierung ist nicht vorgenommen worden. Der Aufwand der Wert erhaltenden Maßnahmen bei dem im Jahre 1990er Jahren errichteten Gebäude des BTZ dürfte in keinem Verhältnis zu den Finanzmitteln stehen, die die Stadt gegenwärtig für zwei unsanierte Gebäude zwangsläufig aufbringt oder aufbringen müsste, um weiteren Substanzverlust abzuwenden.

Der Umfang der abgerechneten Bauunterhaltung im Jahre 2008 betrug für die beiden Schulgebäude rd. 78.600 € und für den 1996 fertig gestellten Ergänzungsbau rd. 7.500 €, insgesamt also rd. 86.100 €.

5. Rechnerisches Ergebnis

Damit ergibt sich insgesamt folgendes Bild:

Angebot der Kammer für das BTZ

a) Instandhaltung/ Wertminderung als Hauptforderung	215.470 €	(Festpreis)
b) Betriebskostenpauschale	148.600 €	(nach Verbrauch)
Hausmeister/Reinigung	111.450 €	(nach Verbrauch)
Versicherung	21.547€	
als Nebenkosten (Schätzung)		
Gesamt:	497.067 €	

Kostenverlauf für die BS Lankow (ohne Turnhalle)

a) Betriebskosten gem. Anlage	304.200 €
b) Bauunterhaltung (Abrechnungsbasis 2008)	86.100 €
Gesamt:	390.300 €

Kalkulatorische Kosten, die derzeit nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind, sowie weitere umlagefähige Kosten, insbesondere des Zentralen Gebäudemanagements, wurden bei der Betrachtung der Aufwendungen der Landeshauptstadt für die BS Technik nicht berücksichtigt.

Nach den Ergebnissen der vorstehenden Betrachtung resultiert hieraus ein rechnerischer Vorteil für das Objekt der BS Technik in Lankow in Höhe von rd. 100.000 € mit der Konsequenz, dass der Betriebskostenvergleich die Annahme des Angebotes der Handwerkskammer nicht rechtfertigen kann.

6. Weitere Einflussfaktoren

Folgende Einflussgrößen wurden bislang noch nicht kostenmäßig bewertet:

6.1 Sportunterricht

Im Umfeld des BTZ in Schwerin-Süd sind im Gegensatz zum Standort Lankow keine Sporthalle und keine Außenanlage für den Schulsport vorhanden. Nach dem gültigen Rahmenlehrplan sind 2 Sportstunden pro Woche für die Berufsschule verbindlich. Bei angenommenen 30 täglich anwesenden Klassen ab Schuljahr 2012/13 somit 60 Wochenstunden. Eine 3-Feld-Sporthalle bietet bei 100%iger Auslastung eine Kapazität für den Schulsport (07.30 – 14.30 Uhr) von 114 Stunden. Unter der Voraussetzung, dass die Sporthalle Krebsförden in vollem Umfang für den Sportunterricht der BS Technik zur Verfügung steht, wird es sich nicht umgehen lassen, hier einen täglichen Bus-Pendel-Verkehr einzurichten oder die Beförderungskosten der Schüler für den regulären Nahverkehr zu übernehmen. Dies gilt mindestens für 100 Schultage im Jahr, an denen Schulsport im Freien nicht möglich ist.

Die notwendig entstehenden Beförderungskosten müssten in Abhängigkeit eines fiktiven Unterrichtsplanes noch ermittelt werden. Als Vergleichsbasis dürften bei Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel und unter der Voraussetzung, dass 50 % der Schüler über eine Monatskarte im Ausbildungsverkehr verfügen, nach den gegenwärtigen Tarifen jährliche Kosten in Höhe von rd. 45.000 € zu erwarten sein (60 Stunden x 25 Schüler x 3,-- € x 20 Wochen : 2)

Unabhängig davon lässt sich ein Sportunterricht außerhalb des näheren Umfeldes der Schule durch die zusätzliche Wegezeiten nur schwierig in die Unterrichtsplanung integrieren. Gleichzeitig dürfte ein zusätzlicher Aufwand an Lehrerstunden entstehen, der nur durch Verzicht auf unterrichtliche Angebote außerhalb der regulären Stundentafel zu kompensieren wäre.

6.2 Schulergänzungsbau (Laborgebäude)

Mit Bescheid vom 12.07.1994 bewilligte das Wirtschaftsministerium für den Schulerweiterungsbau einen Zuschuss in Höhe von 8.058.600,-- DM (4.120.296,70 €). Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich auf rd. 13,9 Mio DM, von denen rd. 10,6 Mio DM als förderfähig anerkannt wurden. Die Förderquote betrug danach 75,8 % der förderfähigen Ausgaben.

In den Nebenbestimmungen wurde eine Zweckbindung auf das Gebäude von 25 Jahren ab Fertigstellung festgelegt. Das Gebäude wurde mit Beginn des Schuljahres 1996/97 in Betrieb genommen. Die Zweckbindung endet damit am 31.07.2021

Die Handwerkskammer hat in ihrem Angebot ausgeführt, dass sie das Laborgebäude (und die angeschlossene Turnhalle) für eine vorgeschlagene 15-jährige Vertragslaufzeit (kostenfrei) nutzen wollen.

Eine Änderung der bisherigen schulischen Nutzung des Erweiterungsbaus bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des seinerzeitigen Zuwendungsgebers. Ansonsten kann nicht ausgeschlossen werden, dass für eine Restlaufzeit der Zweckbindung von etwa 8 Jahren eine anteilige Rückforderung der Zuwendung mit einem Betrag von etwa 1,3 Mio€ erfolgt.

Hierzu bedarf es ggf. noch einer verbindlichen Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium.

Die Kammer erwartet ferner, dass das Laborgebäude ohne Erhebung eines Mietzinses sondern lediglich gegen Übernahme der laufenden Betriebskosten übergeben wird. Die Eigentümergepflichtungen verbleiben somit bei der Stadt. Ein Verzicht auf eine Miete oder mietähnliche Einnahme ist haushaltsrechtlich nicht zulässig.

6.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Die eingangs aufgezeigte Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und dem damit einhergehenden Flächenbedarf basiert auf der Bandbreite der gegenwärtig am Standort Schwerin angebotenen Ausbildungsberufe. Bei einer Anmietung des BTZ liegt das Risiko für Veränderungen und damit Bedarfsreduzierungen, die sich aus der Entscheidungsfindung des Bildungsministeriums für die Berufsschulstruktur ergeben könnten (siehe die Diskussion um den Ausbildungsstandort für die Kraftfahrzeugmechatroniker) grundsätzlich allein bei der Landeshauptstadt Schwerin. Dieses ließe sich nur über eine Vertragsgestaltung, die eine Bedarfsanpassung garantiert, minimieren. Am Standort Lankow könnte eine vergleichbare Situation durch Aufnahme von Angeboten der allgemein bildenden Schulen des Ortsteiles unproblematisch kompensiert werden.